

ANTRÄGE

1) Schloßberglift

GR.ⁱⁿ **Gmeinbauer** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Jahreskarte für die Zone 101 um € 228,00 hat die Fahrgastzahlen immens in die Höhe schnellen lassen. Viele Grazerinnen und Grazer nutzen daher auch verstärkt das Angebot der Schloßbergbahn, um auf den Grazer Schloßberg zu gelangen. Im Gegensatz zur Schloßbergbahn ist der Lift nicht Teil des Verkehrsverbundes und damit gesondert tarifiert. Zur kombinierten Benützung beider Attraktionen stehen mehrere Ticketvarianten zur Verfügung, die auch Vergünstigungen beim Erwerb bieten.

Jedoch ist es nicht möglich, an den Kassen der Schloßbergbahn nur das Ticket für den Schloßberglift zu lösen, weil man z.B. Besitzer einer Jahreskarte ist und daher keine Fahrkarte für die Bahn zu lösen hat, jedoch den Lift zum finalen Abstieg vom Schloßberg nutzen möchte. Zudem steht an der Bergstation des Schloßberglifts nur ein Münzautomat zur Verfügung, der weder Papiergeld noch Bankomat- bzw. Kreditkarte akzeptiert.

Zur Benützung des Schloßberglifts stehen nur Tarife für Einzelfahrten zur Verfügung. Auch hier wäre ein Angebot für „Vielfahrer“ ganz im Zeichen der Kundenorientierung der Holding Graz Freizeit überlegenswert.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g :

Die Holding Graz Freizeit bzw. die Holding Graz Linien werden daher im Sinne einer weiteren Qualitätssteigerung des Angebots ersucht zu prüfen:

- 1.) die Möglichkeit des Erwerbs auch nur des Tickets für den Schloßberglift an den Kassen der Schloßbergbahn,
- 2.) die Einführung von Wochen-, Monats- und Jahreskarten für den Schloßberglift sowie
- 3.) die Übernahme des Schloßberglifts in das System des Verkehrsverbundes.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Errichtung einer Spielstraße in St. Peter am Johann-Weitzer-Weg

GR.ⁱⁿ **Potzinger**, GR. Mag. **Spath** und GR. **Stöckler** stellen folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Graz trägt nach erfolgreicher Zertifizierung durch das Bundesministerium für Jugend und Familien den Titel „Familienfreundliche Stadt“. Erfreulicherweise gibt es in der Stadt Graz verkehrsberuhigte Flächen, wo Kinder und Jugendliche gefahrlos spielen können. Bewegung in frischer Luft, Spiel und Spaß mit anderen Kindern und Familien sind überaus wertvoll für das Wohlergehen unserer Kinder.

Am Johann-Weitzer-Weg wurde vor einigen Jahren durch das Aufstellen von Blumentrögen dank der Unterstützung des damaligen Verkehrsstadtrates DI Dr. Gerhard Rüscher der Autoverkehr auf eine Anrainerzufahrt beschränkt. Leider gibt es ständig Beschwerden der Anrainer wegen rücksichtsloser Motorradfahrer, die das Fahrverbot missachten und somit spielende Kinder gefährden. Daher gibt es den

dringenden Wunsch der Anrainer nach einer zusätzlichen Absicherung des Spielbereichs. Der kleine Spielplatz zwischen den Häusern 12 und 14 der Siedlung wird bald aus allen Nähten platzen – es gibt zahlreichen Nachwuchs.

Viele Familien wünschen sich in diesem Bereich eine Spielstraße. Die ÖVP-Fraktion ersucht daher die zuständigen Stellen der Stadt Graz, die Möglichkeiten für die Realisierung einer Spielstraße am Johann-Weitzer-Weg zu prüfen.

Deshalb stellen wir namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, Realisierungsmöglichkeiten für eine Spielstraße am Johann-Weitzer-Weg in Graz-St. Peter zu prüfen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Kindererholungsaktion 2016 – Ersuchen um Zuzahlung seitens der GKK

GR.ⁱⁿ **Potzinger** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Heute hat der Grazer Gemeinderat den Richtlinienbeschluss gefasst, die Kindererholungsaktion des Amtes für Jugend und Familie auch heuer wieder zu ermöglichen. Spiel, Spaß und Sport in frischer Luft in Gemeinschaft mit Gleichaltrigen soll für alle Grazer Kinder und Jugendliche möglich sein. Auch bei geringem Einkommen

der Eltern soll kein Kind ausgeschlossen sein. Jahrelang hat auch die Steiermärkische Gebietskrankenkasse im Sinne der Gesundheitsförderung für bedürftige Familien einen finanziellen Zuschuss geleistet, der leider eingestellt wurde. Da die GKK sich erfreulicherweise finanziell wieder konsolidiert hat, scheint es angemessen, die Zuzahlung zur Kindererholungsaktion wieder aufzunehmen. Das Amt für Jugend und Familie möge mit einem entsprechenden Ersuchen an die GKK herantreten.

Daher stelle ich namens der ÖVP-Fraktion folgenden

A n t r a g :

Das Amt für Jugend und Familie wird ersucht, möglichst rasch an die zuständigen Verantwortungsträger der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse mit dem dringenden Anliegen herantreten, die finanzielle Förderung der Kindererholungsaktion im Sinne der Gesundheitsförderung wieder aufzunehmen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Anbindung der Styriastraße an A2Z

GR. Mag. Gerhard **Spath**, GR.ⁱⁿ **Potzinger** und GR. **Stöckler** stellen folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Als eines der wenigen großen Gewerbegebiete der Stadt hat sich der Standort Messendorf (Industriepark Messendorf) zu einem wichtigen Wirtschaftszentrum für

Zulieferfirmen für den Autocluster entwickelt, in dem rund 5.000 Menschen täglich arbeiten.

Wie in den Medien zu lesen war, hat Magna Steyr neue Aufträge an Land gezogen. Magna-Europa-Präsident Günther Apfalter bestätigte in einem Interview, dass mit den neuen Aufträgen von BMS und Jaguar künftig wieder mehr als 200.000 Autos pro Jahr im Grazer Magna-Werk gefertigt werden sollen, was wiederum eine immense Steigerung der Lkw-Fahrten in den Industriepark Messendorf bedeutet.

Das Temmel Logistic Center (TLC) hat bei der Stadt Graz bereits eine Bauverhandlung für zwei große Hallen am Industriegebiet Messendorf beantragt.

Mit den Firmenstandorten Elektroautohersteller Tesla, das Styria-Druckzentrum, dem DHL-Stützpunkt, der Akademie der Wissenschaften, der Neuroth-Zentrale und zahlreichen weiteren Unternehmen ist der Industriepark Messendorf zum zweitgrößten Industriezentrum der Stadt Graz gewachsen.

Um den Anforderungen eines leistungsfähigen Industriestandortes gerecht zu werden, ist nun der nächste Schritt nötig – der direkte Anschluss an den Autobahnzubringer A2Z. Damit würde nicht nur die dort angesiedelte Wirtschaft gefördert, auch die Anrainer würden entlastet, da sich das Verkehrsaufkommen beruhigen würde.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stellen wir daher folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz möge mit der ASFINAG und den zuständigen Stellen des Bundes und des Landes in Verhandlung treten, um einen direkten Anschluss des Industrieparks Messendorf an die A2Z zu errichten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Allee-Baum-Initiative

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Graz hat eine große Vielfalt im Baumbestand. Das ist sehr schön, aber leider nur wenigen Menschen bekannt. Denn wer nicht gerade mit einem botanischen Ratgeber unterwegs ist, kann die meisten Bäume gar nicht erkennen und zuordnen. Das ist schade, denn der Erfahrung nach haben nicht nur Kinder lebhaftes Interesse daran, was in ihrer Umwelt wächst (und ob man das vielleicht auch essen kann), und Umweltbildung sorgt bekanntlich für besseren Umgang mit der nun bekannten Natur. Das Interesse an der Natur wird meist vor Ort, im Vorbeigehen, geweckt. Daher wäre es ideal, diesem Interesse gleich vor Ort zu begegnen. Mit so genannten Alle-Baum-Initiativen wurde bereits in einigen Städten begonnen, die städtische Baumvielfalt auf Schildern vor Ort zu benennen und zu erklären. Diesem Beispiel sollte die Stadt Graz folgen und vor allen Dingen an Orten wie in der Nähe von Bus- und Bimhaltestellen, wo Leute Zeit haben zum Lesen, Infotafeln zu Bäumen aufstellen.

Neben Beschilderung im Stadtraum sollte auch ein besonderes Augenmerk auf den Schlossberg gerichtet werden. Dessen besondere Botanik ist in vielen Reiseführern beschrieben, kann aber vor Ort kaum nachvollzogen werden. Hier wäre eine Idee, einen Baumpfad zu beschildern und auszuweisen, den man in der Folge dann auch touristisch bewerben könnte.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz werden aufgrund der im Motivenbericht angeführten Gründe ersucht, die Beschilderung von Grazer Stadtbäumen mit Infotafeln zu forcieren und einen Baumpfad auf dem Schloßberg zu errichten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Bildungspass für AsylwerberInnen

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Bildung ist eines der wichtigsten und wertvollsten Mittel zur Integration von AsylwerberInnen, aber auch die Gewährung von Mobilität, die AsylwerberInnen eine aktive Teilnahme am täglichen Leben ermöglicht. Die Stadt Wien hat in ihrem jüngst verabschiedeten Programm „Start Wien“ diese beiden Aspekte kombiniert und setzt damit ein Zeichen positiver Vorbildwirkung in puncto Integration, dem die Menschenrechtsstadt Graz nicht nachstehen sollte. Auch sie sollte die baldmöglichste Schaffung eines „Bildungspasses“ anstreben.

Den „Bildungspass“ können AsylwerberInnen unabhängig vom Status ihres Verfahrens erhalten. In erweitertem Ausmaß werden in Kooperation mit Volkshochschulen Sprach- und Integrationskurse sowie weitere Basisbildungsprogramme angeboten. Die Teilnahme daran können und sollten sich Flüchtlinge in ihrem „Bildungspass“ bestätigen lassen.

Damit die Fahrt zu diesen Kursen nicht zur meist untragbaren finanziellen Belastung wird, steht ihnen eine vergünstigte Monatskarte zum Preis von 4,- zur Verfügung.

Aktuell ist die Situation in Graz so, dass AsylwerberInnen die Fahrten zu Sprachkursen selbst finanzieren müssen, was bei der geringen Höhe der Grundversorgung fast unmöglich ist. Sie müssen sich den Zugang zur Bildung entweder vom täglichen Bedarf absparen oder auf private Spenden zurückgreifen (einige Grazer Gaststätten haben einen Spendenpool für Streifenkarten eingerichtet). Anerkannten AsylwerberInnen wird die Fahrt zu Sprach- und Integrationskursen durch Ticketpools der Trägerorganisationen, wie beispielsweise der Caritas, ermöglicht.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz werden aufgrund der im Motivenbericht angeführten Gründe ersucht, die Einführung eines Bildungspasses für AsylwerberInnen zu forcieren, der eine vergünstigte Monatskarte zum Preis von 4,- beinhaltet.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Nachhaltige Einkaufspolitik der Stadt Graz

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Nachhaltiges Einkaufen ist im Trend. „Cradle to Cradle“, zu Deutsch „Von der Wiege zur Wiege“ war als Konzept nachhaltigen Wirtschaftens schon mehrmals Thema der

Design-City Graz und wird als Zukunftshaltung gegen das vermehrte Müllaufkommen gewertet. Doch Konzepte zur Nachhaltigkeit gehen nur auf, wenn sie auch umgesetzt werden. Die öffentliche Hand sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen. So geschehen in der Stadt Hamburg, die für alle ihre öffentlichen Ämter einen vorbildlichen Leitfaden für nachhaltiges Einkaufen herausgegeben hat. Der beinhaltet unter anderem ein Abgehen von Kapsel-Kaffee, der nicht nur in der Anschaffung wesentlich teurer ist, sondern vor allen Dingen für ein hohes Aufkommen an schädlichem und schwer recyclebarem Aluminium-Müll sorgt.

Auch Graz sollte diesem positiven Beispiel folgen und damit wiederum ein gutes Beispiel für die Bevölkerung abgeben. Aufgrund der hohen öffentlichen Wirkung sollte daher zunächst bei öffentlichen Empfängen auf das Anbieten von Kapsel-Kaffee und Getränken in Einwegverpackungen verzichtet werden. In Folge sollte sich dieses Verhalten aber auch in allen Ämtern durchsetzen. Das in den hippen Designstädten der Welt, z.B. Berlin und Montreal, gerade Omas Filterkaffee wieder als der neueste Trend gilt, könnte für die Stadt Graz als Design-City ein zusätzlicher Anreiz sein.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz werden aufgrund der im Motivenbericht angeführten Gründe ersucht, einen Leitfaden mit dringlichen Empfehlungen für nachhaltiges Einkaufen mit Geldern der Stadt herauszugeben sowie eine „Verabschiedung“ von Kapsel-Kaffeemaschinen bis Ende des Jahres 2016 anzustreben.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Lustbarkeitsabgabe für Maturabälle

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Wie viele Eltern aus eigener Erfahrung wissen, werden mittlerweile schon ab der 6. Klasse in Gymnasien Beträge einbezahlt, um die Finanzierung des zwei Jahre später geplanten Maturaballs zu gewährleisten. Dies ist für viele Klassen die einzige Möglichkeit, die zu erwartenden hohen Kosten für die erfreulichste Veranstaltung im Laufe ihres Schullebens aufzubringen.

Denn für viele Maturaklassen werden die Maturabälle immer mehr zur Kostenfalle. Eine horrende Saalmiete und dazu noch zusätzliche Ausgaben für Band, Disco, Security, Feuerwehr, Rettung usw. müssen getätigt werden. Darüber hinaus hebt die Stadt Graz auch die sog. „Lustbarkeitsabgabe“ ein, die lt. Abteilung für Gemeindeabgaben derzeit 17,36 Prozent der Eintrittsgelder beträgt.

Die Stadt hätte die Möglichkeit, durch eine Änderung der Lustbarkeitsabgabeordnung eine Senkung dieser Abgabe und damit der Gesamtkosten für Maturabälle zu bewirken.

Die Grundidee eines Maturaballs war und ist es, eine Einkommensmöglichkeit für die Schülergemeinschaft zu schaffen, um eine Maturareise finanzieren zu können.

Die Stadt sollte dabei ihre größtmögliche Unterstützung der angehenden Masantinnen und Masanten nicht verweigern.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz überarbeiten die Grazer Lustbarkeitsabgabeordnung mit dem Ziel, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des

Landesgesetzes eine Senkung der Lustbarkeitsabgabe oder die gänzliche Befreiung von Maturaball-Veranstaltungen von dieser Abgabe zu erreichen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Maßnahmen für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum

GR.ⁱⁿ **Heinrichs** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Verschmutzung unserer Stadt mit Abfällen aller Art und das achtlose Wegwerfen von Zigarettenstummeln im öffentlichen Raum sind immer wieder Thema in unserer Stadt. Auch ich selbst beschäftige mich bereits seit einiger Zeit mit dieser Problematik und habe zu diesem Thema seit 2014 mehrere Initiativen eingebracht. Mein letzter Antrag vom 22. Jänner vorigen Jahres betreffend Maßnahmen für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum wurde jedoch bis heute nicht beantwortet. Deshalb erlaube ich mir, die Problempunkte abermals anzusprechen und meine Lösungsvorschläge nochmals zu deponieren.

Vor allem die in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich ausgeprägte Sauberkeit sehe ich kritisch. Wer behauptet, dass Graz jeden Tag frisch geputzt beginnen kann, muss der Auffassung sein, die Stadt Graz umfasse lediglich das Gebiet des unmittelbaren Stadtzentrums.

Doch nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt entrichten regelmäßig ihre Abgaben zur Reinhaltung. Deshalb haben auch alle Grazerinnen und Grazer Anspruch auf Sauberkeit in ihren jeweiligen Stadtteilen.

Es gibt erfreulicherweise eine App für Smartphones, und es gibt die 24-Stunden-Hotline der Holding Services im Falle von Problemen mit Verschmutzung. Jedoch können diese Hilfsmittel regelmäßige Kontrollen und Reinigungsarbeiten auf unserem Stadtgebiet nicht ersetzen.

Die Grazer Ordnungswache führt zwar regelmäßige Kontrollen durch und weist Verursacher von Verschmutzungen auf ihr Vergehen hin. Für das achtlose Wegwerfen von Zigarettenkippen kann auch eine Ordnungsstrafe von 10,- Euro verhängt werden. Allerdings kann eine Abmahnung der Verursacher nur dann erfolgen, wenn diese „in flagranti“ erwischt werden. Aus meinen Gesprächen mit Bediensteten der Ordnungswache weiß ich, dass so gut wie ausschließlich wiederum in den Zentren patrouilliert wird. Es stellt sich also die Frage nach einer Optimierung der Patrouillen auf unserem Stadtgebiet.

Um der komplexen Verschmutzungsproblematik in unserer Stadt Herr zu werden, halte ich nur ein gezieltes Maßnahmenpaket für geeignet. So sollte einerseits die Routenplanung bei den Reinigungstouren der Holding und bei Ordnungswachepatrouillen neu überdacht werden, damit nicht nur unsere Zentren als Schmuckkästchen brillieren, sondern damit sich künftig jeglicher Stadtteil lebens- und besuchenswert darstellt. Eine meiner Meinung nach dringend notwendige Aufstockung des Reinigungspersonals ist offenbar derzeit im Budget nicht vorgesehen. Deshalb wäre eine Info-Kampagne für mehr Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Abfällen, zum Beispiel über die BIG, sinnvoll. Weiters könnten lustige Karikaturen an Haltestellen zur Bewusstseinsbildung beitragen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz und der Beteiligungsreferent werden gebeten, gemeinsam mit VertreterInnen der Holding sowie der Ordnungswache eine Aktualisierung der Routenplanung zu erarbeiten, damit eine sinnvolle

Verteilung der Reinigungstouren sowie der Ordnungswachepatrouillen auf dem gesamten Grazer Stadtgebiet erreicht werden kann.

2. Außerdem soll eine Info-Kampagne, z. B. über die BIG, in Kombination mit ermunternden Botschaften an den Haltestellen für mehr Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Abfällen durchgeführt werden

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Städtepartnerschaft Graz – Kobane

GR. Mag. **Krotzer** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die nordsyrische Stadt Kobanê (Ain Al-Arab) erlangte in den vergangenen beiden Jahren internationale Berühmtheit und wurde zum Symbol des Widerstands gegen die Terrormilizen des sogenannten „Islamischen Staats“. Kurdische Einheiten der Volksverteidigungsarmee YPG und internationale Verbündete konnten die Stadt vor dem Angriff der IS-Einheiten verteidigen und diese schließlich zurückdrängen. Für die Menschen in Nordsyrien war dieser Sieg sowohl als Schutz vor dem Terror sowie als Zeichen für eine demokratische, säkulare Gesellschaft von enormer Bedeutung.

Auch viele Menschen in der Stadt Graz nahmen Anteil am diesem Kampf für Demokratie und Menschlichkeit und unterstützten die notleidenden Menschen der Region mit Geld- und Sachspenden. In mehreren Gesprächen zwischen Mitgliedern der Grazer Stadtregierung und VertreterInnen der Stadt Kobanê wurde in der Folge bereits die Möglichkeit einer Städtepartnerschaft zwischen den beiden Städten erörtert.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden gebeten, notwendige Schritte einzuleiten, um eine Städtepartnerschaft zwischen Graz und Kobanê umzusetzen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Evaluierung der Grazer Bezirkssportplätze

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Bezirkssportplätze der Stadt Graz leisten einen wichtigen und wertvollen Beitrag, um die BürgerInnen der Stadt Graz (Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene) an die Bewegung und den Sport heranzuführen. In Zeiten der Technologie ist es für eine Kommune besonders wichtig, der Bevölkerung attraktive und moderne Sport- und Bewegungsmöglichkeiten anzubieten. Gerade jetzt zur Frühlingszeit tummeln sich wieder hunderte Bewegungshungrige auf den Bezirkssportplätzen.

Aufgrund der enormen erfreulichen Annahme durch die Bevölkerung machen sich an manchen Sportplätzen jedoch Abnützungerscheinungen bemerkbar. Beachvolleyballplätze, Fußballrasenplätze, Ballspielboxen, Skaterbahnen und dgl. lassen manchmal in puncto Attraktivität zu wünschen übrig.

Viele Spielgeräte sind leider nicht mehr bespielbar, Rasenflächen zum Fußballspielen sind oft leider nur mehr Flickwerk aus Rasen und Erdboden und Generationen übergreifende moderne Spielgeräte fehlen leider auch zu oft.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die verantwortlichen Stellen der Stadt Graz mögen zusammen mit dem zuständigen Stadtrat eine Evaluierung der gesamten Grazer Bezirkssportplätze in Auftrag geben, um diese auf ihre Attraktivität sowie auf moderne, zeitgemäße Spielmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu prüfen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Trinkbrunnen bei der Stephanienwarte

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Demnächst soll die Stephanienwarte renoviert werden und dann wieder der Grazer Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wandern macht bekanntlich durstig. Deshalb wünschen sich viele, die bei der Stephanienwarte rasten, dass dort ein Trinkbrunnen in der Nähe des dortigen Hydranten errichtet wird.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, auf der Stephanienwarte einen Trinkbrunnen errichten zu lassen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Bushaltestelle Fliedergasse

GR.ⁱⁿ **Katholnig** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Buslinien 34 und 34E gehören zu den am meisten benützten Buslinien des Grazer Öffentlichen Verkehrsnetzes. Beide Linien binden die Bezirke Liebenau und Jakomini an die Innere Stadt an.

Im Zuge eines Tests für den Betrieb von Elektrobussen werden nunmehr einige Punkte an dem Streckenverlauf adaptiert. Mit Freude haben daher viele BewohnerInnen im Schönauviertel erwartet, dass die viel benutzte Haltestelle Fliedergasse ebenfalls endlich adaptiert wird.

Diese Haltestelle ist aufgrund ihres Zu- und Abfahrtsbereiches trotz des Einsatzes von Niederflurfahrzeugen nicht barrierefrei. Des Weiteren ist der Untergrund mit altem

Pflaster versehen und die Fahrzeuge werden hohen Erschütterungen ausgesetzt, was gerade bei älteren Personen immer wieder zu Schrecksituationen führt.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Die zuständigen Abteilungen mögen beauftragt werden, im Sinne des Motivenberichtes insofern eine Adaptierung der Haltestelle in Angriff zu nehmen, dass sie endlich barrierefrei wird und auch die Erschütterungen durch die Pflasterung reduziert werden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

14) Kapazitätserhöhung Straßenbahn

GR.ⁱⁿ **Katholnig** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Tatsache ist, dass die Straßenbahnzüge auf immer mehr Linien zu immer mehr Zeiten völlig überlastet und an ihrer Kapazitätsgrenze sind. Bis dato wurde von der Holding immer auf ein mit der Stadt vereinbartes Ausbauprogramm um viele Millionen Euro verwiesen – aufgrund der Vielzahl an Investitionen erscheint die Realisierung dieses Maßnahmenpaketes kurzfristig aber als nicht wahrscheinlich. Umso wichtiger wäre es, kostengünstigere Varianten in die Überlegungen miteinzubeziehen.

In diesem Zusammenhang bietet sich der Dialog mit den Wiener Linien an. Schon in der Vergangenheit gab es eine Kooperation, um Kapazitäten zu verbessern. Derzeit verkehren noch zehn Fahrzeuge der Baureihe 500 (Fabrikat SGP) in Graz. Die Vorgänger dieses Typs befinden sich noch immer in Verwendung in Wien, dort genannt E2. Dieser Typ ist zwar nur 6-achsig ausgeführt, wird aber meistens mit einem 4-achsigen Beiwagen betrieben, genannt C5. Die Wiener Linien haben derzeit 116 Beiwägen dieses Typs im Fuhrpark. Insgesamt bietet dieser Beiwagen 71 Personen Platz. Mit einigen – vergleichsweise sicher günstigen – Adaptierungen sollte es möglich sein, diesen Typ in Kombination mit dem Grazer Typ 500 auch bei uns einzusetzen.

Das hätte den Vorteil einer kurzfristigen Behebung der Kapazitätsengpässe bei gleichzeitig größtmöglicher Flexibilität, da die Straßenbahnen nicht immer den Beiwagen führen müssten. Vor allem im Verstärkerverkehr (Linie 16 und Linie 24) könnte das in besonderem Maße genutzt werden.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Die zuständigen Stadtsenatsmitglieder mögen mit den VertreterInnen der Holding Graz Linien und der Wiener Linien Gespräche führen, unter welchen Bedingungen und in welchem Rahmen der im Motivenbericht angeregte Einsatz von Beiwagen des Typs C5 in Graz möglich wäre, um im Sinne der bereits beschlossenen Mobilitätskonzepte die Tram-Kapazitäten in Graz weiter zu verbessern. Dem Gemeinderat ist hierzu bis Jahresende Bericht zu erstatten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Missbrauch der Behinderten-Toilette am Jakominiplatz

GR.ⁱⁿ **Schönbacher** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Problematik betreffend die Behinderten-Toilette am Jakominiplatz ist hinlänglich bekannt. Standbetreiber, die unrechtmäßig im Besitz eines Euro-Schlüssels sind, ermöglichen ihren Gästen das Betreten der Behinderten-Toilette. Die Stadt Graz hat keine rechtliche Handhabe, um im Wege von Kontrolle und gegebenenfalls Abnahme dieser Euro-Schlüssel die Situation dauerhaft zu verbessern.

Vor allem aber ist aus Sicht der Stadt sicherzustellen, dass ein ordnungsgemäßer hygienischer Zustand gewährleistet werden kann.

Daher stelle ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, im Wege einer Anpassung des Reinigungsintervalls – vor allem in der Früh und während der Stoßzeiten des Berufsverkehrs – eine deutliche Verbesserung des hygienischen Zustandes zu erreichen.

Darüber hinaus werden die zuständigen Stellen ersucht, eine geeignete Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung gegen Missbrauch solcher Einrichtungen zu erarbeiten. Beispielsweise könnten an Behinderten-Toiletten angebrachte Aufkleber den gewünschten Effekt erzielen und das Ausmaß des Missbrauchs einschränken.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

16) Änderung der Landesgesetzgebung (Steiermärkisches Baugesetz) sowie bürgerInnenfreundlichere Auslegung in der befassen Behörde der Landeshauptstadt Graz bezüglich § 10 BauG „Kinderspielplätze“ im Wohnbau

GR. Dreisiebner stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In Graz wird seit Jahren und aktuell sehr viel Wohnraum geschaffen. Dies ist notwendig und gut, weil Graz einer der am stärksten wachsenden Städte Österreichs ist. Das Gros der Bauprojekte wird von privaten Bauherren zur Umsetzung gebracht und naturgemäß versucht jeder Investor, Kosten zu minimieren und jede für den Wohnbau notwendige Vorkehrung oder Einrichtung, die direkt oder indirekt Kosten verursacht, möglichst zu reduzieren oder gar zu vermeiden. So ermöglicht das aktuell gültige Steiermärkische Baugesetz in vielen Feldern den InvestorInnen, Kosten zu reduzieren und damit ihre Gewinnspanne zu optimieren. Dagegen ist grundsätzlich wenig zu sagen, außer es geht zu Lasten der WohnungsmieterInnen bzw. -käuferInnen oder gar der Allgemeinheit und damit der Gemeinde, in der ein Wohnbau stattfindet. Damit sind nicht nur Belastungen gemeint, die direkte finanzielle Folgen

für die Kommune bedeuten, sondern auch Belastungen, die soziale und ökologische Folgewirkungen mit sich bringen.

Teilweise sind durch die im Baugesetz festgelegten Regelungen der örtlichen Baubehörde jedenfalls die Hände gebunden und es ist in den Verfahrensschritten so gut wie kein Spielraum vorhanden, teilweise könnte aber auch die Interpretation der landesgesetzlichen Vorgabe aus Gründen der Absicht, mögliche Rechtsstreitigkeiten mit InvestorInnen von vorne herein zu vermeiden, zu einer investorInnen-affinen Bescheiderstellung führen und somit zu einer Qualitätsminderung für die späteren NutzerInnen der Wohnanlage einerseits und zu einer Belastung der Kommune, wie oben beschrieben, andererseits führen.

Ein solcher Punkt, der der Stadt Graz und den späteren NutzerInnen von Neubauwohnungen oft zur Belastung wird, ist der § 10 Stmk. BauG, der die Errichtung von Kinderspielplätzen in Wohnanlagen regeln soll und wie folgt lautet:

Kinderspielplätze

(1) Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen sowie bei Zu- oder Umbaumaßnahmen, durch welche ein Gebäude mit mehr als drei Wohnungen geschaffen wird, ist auf dem Bauplatz ein Kinderspielplatz vorzusehen. Diesem Erfordernis kann auch durch die Anlage von Gemeinschaftsspielplätzen Rechnung getragen werden.

(2) Der Kinderspielplatz hat ein Ausmaß von mindestens 5 m² je Wohnung aufzuweisen. Die Fläche von 150 m² darf nicht unterschritten werden.

(3) Dem Bauherrn kann gestattet werden, den Kinderspielplatz in unmittelbarer Nähe des Baugrundstückes herzustellen, wenn ein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht und seine Benutzung zu diesem Zweck gesichert ist.

(4) Kann der Bauherr den Kinderspielplatz nicht auf seinem Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in unmittelbarer Nähe herstellen, so kann er seine

Verpflichtung nach Abs. 1 auch dadurch erfüllen, dass er sich der Gemeinde gegenüber verpflichtet, die Kosten für die Anlage und Erhaltung eines Kinderspielplatzes in angemessener Höhe zu tragen. Dies gilt nur, wenn die Gemeinde den Kinderspielplatz anstelle des Bauherrn so nahe vom Baugrundstück hergestellt hat, herstellt oder herstellen wird, dass er über einen ca. 500 m langen Zugang gefahrlos zu Fuß erreicht werden kann.

(5) Die Verpflichtung gemäß Abs. 1 bis 4 entfällt, wenn es sich um Gebäude handelt, für die nach ihrem Verwendungszweck oder ihrem Standort ein Bedarf hierfür nicht in Frage kommt.

In immer mehr Fällen wird im Bauverfahren Abs. 4 herangezogen, der die Baufrau und den Bauherrn von einer Kinderspielplatz-Errichtungspflicht entbindet und gegen Kostenbeteiligung den Kinderspielplatz sozialisiert. Die Auslegung des 500-Meter-Abstands stellt in Graz zwar im Regelfall kein Problem dar, obwohl die gesetzlich zugemutete Strecke mehr als großzügig bemessen scheint (im Vergleich dazu hat die Stadt Graz bzgl. der Erreichbarkeit eines öffentlichen Verkehrsmittels eine Luftlinie von 300 Metern als städtische Qualität definiert).

Das echte und große Problem ist aber jener Passus, der die gefahrlose Erreichbarkeit zu Fuß definiert. Kann es sein, dass der Gesetzgeber einerseits und die Behörde andererseits Kindern im Vorschul- oder im Volksschulalter tatsächlich Wege zumuten wollen, die entlang und über stark befahrene Vorrangstraßen führen, die bedeuten, dass Schutzwege ohne Ampelsicherung gequert werden müssen, oder die das Gehen in Straßen ohne durchgängigen Gehsteig bedeuten? Ich hoffe, nein.

Eine Gesetzeslage, die unter Umständen in vielen eher ländlich strukturierten Gemeinden anwendbar sein kann, ist jedenfalls nicht für eine Stadt wie Graz anwendbar. Eine behördliche Interpretation, die - natürlich - entlang des Gesetzes und entlang von bereits vorliegenden Rechtsprechungen bzw. Rechtsinterpretationen

erfolgen muss, kann das Problem der gefahrlosen und der schnellen Erreichbarkeit eines Frei-, Grün- und Spielraumes für kleinere Kinder so jedenfalls nicht lösen. Es sollte aus meinem Dafürhalten und aus dem Dafürhalten vieler betroffener Eltern sowohl die Gesetzeslage als auch die Interpretation durch die befassende Behörde überprüft und nach Möglichkeit geändert werden.

In diesem Sinne stelle ich folgenden

A n t r a g :

1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz tritt an das Land Steiermark als zuständigen Gesetzgeber auf dem Petitionswege mit dem Ersuchen heran, den § 10 "Kinderspielplätze (Stmk. BauG i.d. gültigen Fassung) zu revidieren und kinderfreundlicher bzw. realitätsnäher zu gestalten
2. Stadträtin Elke Kahr wird als das für die Bau- und Anlagenbehörde zuständige Stadtregierungsmitglied ersucht, die geübte Interpretation der vorliegenden Gesetzeslage dahingehend zu überprüfen, dass es nach Möglichkeit zu mehr den Kinder- und Elterninteressen entsprechenden Bescheiden kommt, als es derzeit der Fall ist.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

17) Erneuerung der Forderung nach Stilllegung des slowenischen AKW Krsko

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Am vergangenen Samstag, 9. April 2014, erschütterte ein Erdbeben der Stärke 4,1 Slowenien und war auch in südlichen Teilen der Steiermark zu spüren. Das Epizentrum befand sich nahe der Stadt Krsko, die etwa 120 Kilometer von der slowenisch-österreichischen Grenze entfernt liegt.

Auf den Tag genau vor fünf Jahren habe ich einen Antrag zum Thema „Laufzeit Atomkraftwerk Krsko“ eingebracht (GR-Antrag Nr. 1224/11, GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, GR-Sitzung vom 14.04.2011), in dem gefordert wird, verschiedene Maßnahmen im Hinblick auf eine Stilllegung des grenznahen AKW Krsko in Slowenien zu setzen. Das auf Basis dieses Antrags entstandene GR-Stück (GZ: A23 - 002627/2011 – 0049) wurde vom Grazer Gemeinderat im Juni 2011 samt zwei Schreiben an den damaligen Landeshauptmann und Bundeskanzler beschlossen.

Diese Schreiben haben nichts an Aktualität verloren und es wäre dringend notwendig, dass der Gemeinderat der Stadt Graz seine damaligen Forderungen um Unterstützung auf zwischenstaatlicher Ebene, dass auf die Pläne zum Bau eines neuen Reaktors in Krsko sowie auf die Verlängerung der Betriebsdauer des bestehenden Blocks verzichtet und eine rasche Stilllegung des AKW Krsko angestrebt wird, wieder deponiert.

Daher stelle ich folgenden

A n t r a g :

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, auf Basis des vom Gemeinderats im Juni 2011 beschlossenen Antrags sowie der Schreiben und unter Hinweis auf das Erdbeben vom 9. April 2016 erneut an den Bundeskanzler der Republik Österreich und

den steirischen Landeshauptmann heranzutreten und deren Unterstützung in Richtung Stilllegung des AKW Krsko zu fordern.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz erledigt.

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina S c h r ö c k schließt die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 17.20 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck

StR. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsck

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GR.ⁱⁿ Sissi Potzinger

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb